

und Gelehrten. — Die deutschen Kunststädte. — Rheinlandschaft. — Alpenwanderung eines Historikers. — Sebastian Münster und seine Kosmographie. — Der Musiker in der Bildergalerie. — Die Zopfperiode des deutschen Liedersages. — Gluck als Liederscomponist.

Zweiter Cyklus. Politik: Deutsche und französische Freiheit. — Das Plebisit und die politische Heuchelei. — Öffentliche Meinung und Gefühlspolitik. — Die Partei. — Verfassungskunde im Volkstheismus. — Der Dilettant auf dem Landtag. — Die Leiden der kleinen Minister.

2. Sammlung. (XI, 352 S.) 1885.

Arcangelo Corelli im Wendepunkt zweier musikgeschichtlicher Epochen. — Ein Gang durch die Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. — Das Gesetz der Ergänzung in den Künsten. — Die Deimat der Universität. — Der Kampf der Wissenschaften in der Neuzeit. — Die statistische Krankheit. — Lessing als Universitätsfreund. — Nord und Süd in der deutschen Kultur. Zwei Vorträge. — Novelle und Sonate. — Der Sieg der Renaissance in der Gegenwart.

Wanderbuch, als 2. Teil zu Land und Leute, siehe Naturgeschichte des Volkes. 4. Band.

Die Werke der Barmherzigkeit. (Für englische Unterrichtszwecke) mit Noten hrsg. von A. Voegelin. 8°. London, Rivington, Percival & Co. 1 sh.

[Elementary German Texts. — Die Novelle ist dem deutschen Sammelbande »Kulturgeschichtliche Novellen« entnommen.]

Als Redakteur gab er folgende Zeitungen heraus:

Oberpostamts-Zeitung in Frankfurt (1845),

Karlsruher Zeitung (seit 1846—48 mit Giehne),

Badischer Landtagsbote (1848 mit Christ),

Rassauische allgemeine Zeitung (1848—51),

Allgemeine Zeitung, Augsburger (1851—53)

und von 1871—80 folgendes Sammelwerk:

Historisches Taschenbuch. Begründet von Friedrich von Raumer 5. Folge, 1871—80, hrsg. von W. D. Riehl. 10 Jahrgänge. Leipzig 1871—80. F. A. Brockhaus. à Jahrgang M 6.—

Schädel, Ludwig, W. D. von Riehl, der Poet der deutschen Novelle. Mit einem Nachwort über seine religiösen Studien eines Weltkinder. gr. 8°. (56 S.) Stuttgart 1896, Chr. Belfer. M 1.— [Zeitfragen des christlichen Volkslebens. Hrsg. von E. Frhr. von Ungern-Sternberg und D. Diez. 159. Heft.]

Kleine Mitteilungen.

Gerichtsverhandlung. — Der Nationalztg. vom 20. d. M. entnehmen wir folgenden Bericht über eine am 19. d. M. in Berlin geführte Gerichtsverhandlung:

Unter der Anklage der betrügerischen Kolportage hatten sich gestern der Verlagsbuchhändler Ernst Finking, dessen Geschäftsführer Karl Julius Stock und der Kolporteur Wilhelm Kaschmieder vor der I. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Den Vorsitz führte Landgerichtsrat Diez, die Anklage vertrat Staatsanwalt Pelzig. Die Verteidigung führten die Rechtsanwälte Bunge, Dr. Schwindt und Borchert. Die Angeklagten sind des Betruges beschuldigt.

Finking, der früher in anderen Städten als Kolporteur thätig war, ist im Jahre 1889 nach Berlin gekommen und übernahm zunächst von dem Buchhändler Kittel den Generalvertrieb des in dessen Verlage erschienenen Sammelwerkes »Germanias Ruhm und Ehre«. Später vertrieb er daneben noch eine ebenfalls im Kittelschen Verlage erscheinende deutsche Uebersetzung eines in englischer Sprache erschienenen »Lebens Jesu« von Farrar. Später, im Jahre 1894, gründete er selbst in der Chausseestraße 3 eine eigene Verlagsbuchhandlung, deren Betrieb ebenfalls in dem Verlage und Vertriebe von Lieferungswerken religiösen und patriotischen Inhalts bestand. Stock versah bei Finking die Stelle eines Geschäftsführers und hatte mit Hilfe eines Buchhalters die Buchführung, Kassensführung und Korrespondenz zu besorgen. Die Agenten und Kolporteurs der Firma gingen über ganz Deutschland, hauptsächlich aber über Norddeutschland. Außer den beiden oben genannten Werken vertrieben sie eine angeblich ebenfalls aus dem Englischen übersezte »Chronik von Palästina«, die von Finking selbst gedruckt und verlegt wurde, und ein Sammelwerk »Unser Volk in Waffen«, das im Verlage von W. Pauli Nachf. erschien und dessen Generalvertrieb Finking übernommen hatte.

Von den Agenten und Kolporteurs soll nun, wie die Anklage behauptet, bei dem Vertriebe dieser Lieferungswerke eine betrügerische Geschäftspraxis angewandt worden sein. Sie sollen unter Vorlegung der besonders gut ausgeführten und umfangreichen beiden ersten Hefte des Werkes bei der Aufforderung zur Subskription über den Umfang des Werkes wahrheitswidrige Angaben gemacht haben. Diese bezogen sich auf die Anzahl der Lieferungen,

in denen das Werk erscheine. Manchmal sollen die Abonnenten in den Glauben versetzt worden sein, die Lieferungen beständen aus je einem Hefte, während sie nachher thatsächlich aus zwei oder mehr Heften bestanden. Ferner sollen den Abonnenten falsche Angaben über die Einbanddecken gemacht und sie vielfach in den Glauben versetzt worden sein, daß diese gratis oder zum Selbstkostenpreise abgegeben würden, während dies nicht der Fall war.

Betrügerische Vorspiegelungen wurden von der Anklage auch darin gefunden, daß den Abonnenten durch eine auf den Umschlägen befindliche Bemerkung oder in vielen Fällen auch außerdem noch ausdrücklich durch die Reisenden versichert wurde, daß der Reinertrag ganz oder zum Teil für patriotische oder wohlthätige Zwecke verwendet werden solle. Die Beträge, die Finking thatsächlich an gemeinnützige Institute, Armenanstalten zc. abführte, sollen aber in einem solchen Mißverhältnisse zu dem wirklich erzielten großen Reingewinn gestanden haben, daß die Anklage diese Erklärung nur als ein Scheinmandöver betrachtet, darauf berechnet, unter dieser patriotischen bezw. Humanitätsflagge recht viele Abonnenten einzufangen. Die Anklagebehörde hat herausgerechnet, daß Finking an den Werken »Das Leben Jesu« und »Germanias Ruhm und Ehre« 40—50 000 M., an dem Werke »Unser Volk in Waffen« aber etwa 96 000 M. verdient haben müsse, dagegen im ganzen nur 507 M. für patriotische und wohlthätige Zwecke abgeführt habe.

Was die Kolportage-Reisenden, zu denen der Angeklagte Kaschmieder gehörte, betrifft, so wurden sie durch Inserate gesucht und zunächst durch sogenannte Oberreisende angelent und dann mit einem Musterbuch, sowie mit einer Anzahl von Exemplaren der ersten beiden Hefte auf den Abonnentensfang ausgeschickt. Kaschmieder soll dabei ganz besonders dreist vorgegangen sein. In einigen Fällen hat er sich als »Missionar« eingeführt, der demnächst wieder nach Afrika abgehen werde; er hat dann auch die Gaben, die ihm in der Form des Abonnements auf die Lieferungswerke zufließen, stets mit einem »Gott lohne es Ihnen« in die Tasche gesteckt.

Sämtliche drei Angeklagte bestritten ihre Schuld. Finking erklärte, daß er mit der eigentlichen Kolportage, mit dem Vertriebe durch die Reisenden und Kolporteurs nichts zu thun gehabt habe, dies vielmehr zum Ressort des Angeklagten Stock gehörte. Er habe stets die Parole ausgegeben, daß bei dem Vertrieb der Werke die größte Ehrlichkeit obzuwalten habe und sich die Reisenden jeglicher falschen Vorspiegelungen zu enthalten haben. Sobald ihm von Unreellitäten der Agenten und Reisenden Kenntnis geworden, habe er sie brieflich und mündlich ernstlich zurechtgewiesen. Was die angeblichen Reingewinne, die er erzielt, betrifft, so seien die darüber mitgetheilten Zahlen weit übertrieben.

Als Sachverständige wurden die Bücherrevisoren Alekba und Salomon, sowie die Buchhändler Ernst Schulze, Julius Böhne, Brandner und Rich. Bong vernommen. Der Sachverständige Alekba hat unter den Geschäftspapieren des Finking eine Anzahl von Briefen vorgefunden, die nach seiner Ansicht den Verdacht aufkommen lassen, daß die Unreellitäten der Reisenden dem Chef bekannt gewesen seien. In rechnerischer Beziehung kam der Sachverständige zu der Ueberzeugung, daß — wenn auch der Reingewinn bei einem solchen Unternehmen sich schwer feststellen lasse — trotz aller Unkosten und Verluste dem Finking ein großer Gewinn übrig geblieben sein müsse. Die buchhändlerischen Sachverständigen stimmten darin überein, daß durch die drei fraglichen Werke das Publikum durchaus nicht übervorteilt worden sei. Die Werke genössen eines guten Rufes und seien inhaltlich und äußerlich so solide ausgestattet, daß die Abonnenten für ihr Geld einen vollen Gegenwert erhalten hätten. Ein Massenvertrieb solcher Werke sei mit ganz erheblichen Unkosten verknüpft.

Die umfangreiche Beweisaufnahme, bei der eine große Reihe kommissarischer Zeugenaussagen zu verwerten war, erstreckte sich auf die Frage, auf wessen Anordnung die Reinertrags-Vermerke auf die Lieferungs Umschläge gedruckt worden, welche etwaigen falschen Vorspiegelungen nachweisbar sind und worin in den Einzelfällen die Schädigung der Abonnenten bestanden haben kann.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Finking 6 Monate, gegen Stock 3 Monate, gegen Kaschmieder 1 Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof sprach die beiden ersten Angeklagten frei und verurteilte Kaschmieder zu 6 Monaten Gefängnis, die als verbüßt erachtet wurden.

Berner Litterarkonvention. — Der Verhandlungsbericht über die Pariser diplomatische Konferenz vom 15. April bis 4. Mai 1896 zur Revision der Berner Litterarkonvention vom 9. September 1886 ist im Druck erschienen und zum Preise von 5 Francs durch das amtliche Bureau der internationalen Litteratur-Union in Bern zu beziehen.

Buchgewerbe-Museum im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig. — Neu ausgestellt sind Blätter aus den Werken: »Der Dom zu Bamberg, photographisch aufgenommen von